

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2455/18**Ä./E.-Antrag 0671/18**

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0671/18 "Bestätigung der Vorplanung - Südliche Stadteinfahrt Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

zu 2.

Es ist zu prüfen, inwieweit der neue Kreisverkehr am Schützenplatz derart verschoben werden kann, dass der bisher überplante Großbaum (Kastanie) nicht gefällt werden muss. Falls das Ergebnis der Prüfung den Erhalt dieser Kastanie ermöglichen sollte, soll es für die weitere Planung übernommen werden.

Die Lageveränderung des Kreisverkehrs am Schützenplatz zum Zweck der Erhaltung der überplanten Kastanie ist nicht möglich, da damit in das B-Plan-Gebiet der Lingelfläche eingegriffen werden müsste. Ebenso steht die Kastanie außerhalb der Flugrouten der Fledermäuse.

zu 3.

Es ist zu prüfen, inwieweit die 6 Bäume an der Martin-Andersen-Nexö-Straße, an der rechten Seite stadtauswärts ab dem Fritz-Reuter-Weg, erhalten werden können. Falls das Ergebnis der Prüfung den Erhalt dieser Bäume ermöglichen sollte, soll es für die weitere Planung übernommen werden.

Die 6 Bäume werden gefällt, um die Radverkehrsanlage einordnen zu können. Diese Zielstellung sollte bei der weiteren Planung nicht aufgegeben werden. Unter Beachtung dessen wird aber geprüft, welche Auswirkungen die generelle Verschiebung der Verkehrsanlage zeigt und ob eine solche Option realistisch umgesetzt werden kann.

zu 4.

Es ist zu prüfen, inwieweit der neue Grünstreifen in der Mitte der Martin-Andersen-Nexö-Straße mit Bäumen bepflanzt werden kann. Falls das Ergebnis der Prüfung positiv ausfällt, soll es für die weitere Planung übernommen werden.

Die Mittelinsel in der Martin-Andersen-Nexö-Straße hat theoretisch eine Breite von 3,12 m, davon sind beidseitig 0,50 m befahrbar auszubilden, um die Havariesicherheit der Fahrbahnen sicher zu stellen. Somit ergibt sich eine Breite von 2,12 m zwischen den Borden. Setzt man beidseitig die Borde (0,15 m) einschließlich der Rückenstütze (0,20 m) ab, verbleiben tatsächlich noch 1,42 m für eine Bepflanzung. Das Garten- und Friedhofsamt und das Umwelt- und Naturschutzamt schätzen ein, dass dieser Bereich für das Pflanzen von Bäumen ungeeignet ist. Deshalb wird einer attraktiven Bepflanzung, die noch im weiteren Planungsprozess abzustimmen ist, der Vorrang gegeben.

zu 5.

Der neue Kreisverkehr am Schützenplatz ist in seiner Mitte mit einem Baum (der 1. Kategorie) zu bepflanzen.

Der Hinweis findet im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung. In Abhängigkeit von vorhandenen Leitungen (z. B. Gas und Fernwärme sind neu zu ordnen) wird geprüft, ob eine Baumpflanzung möglich ist.

Anlagen

F:\6604-Objekte\0677 Südeinfahrt\KSD\DS 0671-18\18-11-21.docx

Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

21.11.2018

Datum